

## EU-Analyse: Grünbuch über die Biogefahrenabwehr

Bernd Hüttemann / Michael Hacker

Die Europäische Kommission plant, im kommenden Jahr eine neue Strategie zur Abwehr von Biogefahren vorzulegen. Dieses Vorhaben war seit den Anschlägen am 11. September in New York stets in der Diskussion, jedoch auf Grund der Kompetenzverteilung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten bisher zurückgestellt worden.

Das Grünbuch über die Biogefahrenabwehr, das am 11. Juli 2007 veröffentlicht wurde, galt der Konsultation aller Interessengruppen, die zu den von der Kommission verfassten Vorschlägen Stellung beziehen sollten (Frist endete am 1. Oktober 2007).

Das Netzwerk Europäische Bewegung hat zur Unterstützung dieser Konsultation in Deutschland gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission eine EU-Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse hier kurz zusammengefasst werden.

### Hintergrund

Die Festnahmen von Terrorverdächtigen in Westfalen im Spätsommer 2007 haben gezeigt, dass Fragen der inneren Sicherheit in Europa nicht nur mit Blick auf Europas Metropolen relevant sind, sondern potenzielle Gefahren in nahezu jeder gesellschaftlichen Struktur möglich sind. Diese Tatsache ist keinesfalls dazu geeignet, Ängstlichkeit in der Bevölkerung zu schüren oder gar Abschottung gegenüber Andersdenkenden auszulösen. Dennoch muss sich Europa der potenziellen Risiken bewusst sein und ggf. Maßnahmen treffen, um Schaden von Gesellschaft und Volkswirtschaft fernzuhalten.

Als Ziel steht letztlich die Etablierung eines möglichst hohen Sicherheitsniveaus, in dem die bestehenden Maßnahmen in der Biogefahrenabwehr effizienter, kohärenter und kompetenter gestaltet sowie der Austausch von Informationen verbessert werden. Um der internationalen Reichweite der Herausforderungen gerecht zu werden, soll die Zusammenarbeit mit anderen internationalen

Gremien, so z.B. UN, Australische Gruppe, G8, NATO, intensiviert werden.

### Die bisherige EU-Politik

Die Bekämpfung biologischer Risiken erfolgte bisher im Rahmen bereichsübergreifender Verpflichtungen bzw. auf verschiedenen Gebieten. So kommt u.a. ein Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen zur Anwendung (Entscheidung 2001/792/EG, Euratom des Rates), dessen Rechtsgrundlage im Jahr 2007 aktualisiert wurde (Entscheidung 2007/162/EG, Euratom des Rates). Es sichert den klaren rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Fortführung und Verstärkung der bestehenden Maßnahmen. Auch wurden bereits Maßnahmen zur Risikominderung im Falle einer Kontaminierung von Lebensmitteln ergriffen (Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Rates; ferner Verordnung (EG) Nr. 178/2002).

### Grünbuch – Optionen und Ziele

Das Grünbuch zur Biogefahrenabwehr (KOM 2007/399) verfolgt einen wichtigen Grundsatz: Neue Rechtsvorschriften sollen nicht aufgestellt werden. Vielmehr sollen alle Maßnahmen so umgesetzt und verbessert werden, dass auf die bestehenden Strukturen und Sachverständigengruppen zurückgegriffen werden kann. Die zu treffenden Regelungen sollen angemessen, finanzierbar, nachhaltig und zuverlässig sein.

Ein wichtiger Baustein der neuen Strategie ist Vorsorge und Schutz. Die Kommission schlägt deshalb Aufklärungskampagnen über bewährte Praktiken (*best practice*) in den Mitgliedstaaten vor. Die physische Sicherheit von Einrichtungen, in denen nichtmilitärische Erreger aufbewahrt werden, könnte anhand einer für alle Mitgliedstaaten geltende Methode für die gegenseitige Begutachtung/Evaluierung und verwendete Praktiken erhöht werden; ggf. ergänzt durch Regelungen über Akkreditierung und Zertifizierung von Laboratorien anhand internationaler Standards.

In einem weiteren Schritt plant die Kommission eine Verbesserung der Analysefähigkeit sowie eine bessere Überwachung der Bioforschung und der Verbreitung von bestimmten Erregern. Auch werden Leitlinien für den sicheren Umgang mit Biostoffen vorgeschlagen, um die allgemeinen Sicherheitsvorschriften bei mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungen abzusichern. Zukünftig könnte die Vergabe von Forschungsstipendien von der Fähigkeit der/des Antragsteller/s zur Einhaltung der gemeinsamen Sicherheitsstandards abhängig gemacht werden. Zusätzlich wird eine Sensibilisierung aller Beteiligten angestrebt, indem ein beruflicher Verhaltenskodex formuliert wird.

Dem Aspekt von „Reaktion und Wiederherstellung“ wird eine wichtige Rolle zugeschrieben. So soll u.a. die Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Katastrophenschutz und Strafverfolgungsbehörden ausgebaut und das Angebot grenzübergreifender

Schulungen und Workshops erweitert werden – letztere auch mit Blick auf Vorsorge, Abwehrbereitschaft, Eindämmung und Reaktion.

Darüber hinaus sollen Antigen- und Impfstoffdatenbanken und/oder Antivirenvorräten etabliert werden, um bekannte, hochgradig ansteckende und gefährliche Erreger besser bekämpfen zu können. Ein Vorbild könnte hier z.B. die MKS-Anti-Gen-Bank der EU sein. Ebenso ist denkbar, die solidarisch organisierte Vorrathaltung von Impfstoffen finanziell zu unterstützen.

Der private Sektor spielt in der Bioforschung eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung neuer Wirkstoffe hängt in hohem Maße von der ökonomischen Verwertbarkeit des Produktes ab. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, ein öffentlich-privates Geschäftsmodell für die medizinische Gegenmaßnahmen zu entwickeln, für die es derzeit in Europa keinen Markt gibt.

### EU-Analyse - Konsultation

Im Anschluss an die kurze Darstellung der relevanten Bereiche des Grünbuchs sowie seiner politischen Einordnung stellte ein Vertreter des federführenden Bundesministeriums des Inneren den Stand der Dinge aus Sicht der Bundesregierung vor. Da zum Zeitpunkt der EU-Analyse die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung noch lief, konnte und sollte keine abschließende Positionierung zum Grünbuch vorgenommen werden. Das BMI zeigte sich dankbar für die breit angelegte Diskussion.

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Interessengruppen von Katastrophenschutz, Wohlfahrtsverbänden und einigen anderen Gruppierungen waren sich einig, dass die bestehenden Systeme in erster Linie optimiert werden sollen anstatt neue Strukturen zu schaffen. Jedoch sollten zukünftig die Vorschläge für Maßnahmen mehr lösungsorientiert statt analyseorientiert ausgearbeitet werden. Bevor über konkrete Maßnahmen entschieden werden könne,

müsste zuerst die Verteilung der Kompetenzen zwischen EU-Ebene und Mitgliedstaaten geklärt werden.

Auch wurde vor einer zu starken Verkomplizierung und Verregelung gewarnt. Ferner müssten die Aufgaben des von der Kommission vorgeschlagenen Bionetzwerks präzisiert werden. Das Ziel der Angleichung der sehr unterschiedlichen Niveaus in der Reaktionsfähigkeit und Vorsorge dürfe nicht auf Kosten der Länder gehen, die bereits einen guten Standard etabliert haben. Statt neuer Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen bereit zu stellen, sollte vielmehr die Mittelvergabe entsprechend den neuen Anforderungen angepasst werden.

Der Ansatz, das bestehende System nicht verkomplizieren bzw. verregeln zu wollen, wurde gemeinhin begrüßt. Jedoch seien neue Regeln auf EU-Ebene nötig, so einige Interessengruppenvertreter. So könne z.B. eine Generalklausel auf EU-Ebene quasi als Schrittmacher im Hinblick auf die Umsetzung auf nationaler Ebene fungieren. Von dieser Seite wurden außerdem klare Handlungsanweisungen für den Katastrophenschutz vor Ort gefordert.

Die Absicht, stärker auf internationaler Ebene zusammenarbeiten zu wollen, sei in der im Grünbuch vorgeschlagenen Form sehr vage und bedürfe deshalb einer Präzisierung, wurde vereinzelt bemängelt.

Prognostiziert wurden Probleme bei der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Denn direkt vor Ort hätte die Infrastruktur in den letzten Jahren an Qualität verloren. Die oft ehrenamtlichen Strukturen würden oftmals allein gelassen. Die Umsetzung der Kommissions-Vorschläge würde auf lange Sicht einen erhöhten Finanzbedarf nach sich ziehen, die die Kommunen allein nicht aufbringen könnten.

Ein anderer Kritikpunkt war die inhaltliche Begrenzung des Grünbuchs auf die Abwehr von biologischen Gefahren, die Bedrohung durch chemische Mittel sei dagegen ganz ausgeklammert worden.

**Die Autoren dieses Artikels erreichen Sie per E-Mail:**

Bernd Hüttemann (bernd.huettemann@europaeische-bewegung.de)  
Michael Hacker (michael.hacker@europaeische-bewegung.de)

**Zitierhinweise:** Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Impressum**

EU-in-BRIEF ist ein kostenloses Informationsangebot im PDF-Format.

© Europäische Bewegung Deutschland e.V.

Sophienstr. 28/29  
D-10178 Berlin

Telefon: +49 30 303620 110  
Fax: +49 30 303620 119

[netzwerk@europaeische-bewegung.de](mailto:netzwerk@europaeische-bewegung.de)

<http://www.europaeische-bewegung.de>

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)